

# Stadt Friedberg

## Bekanntmachung

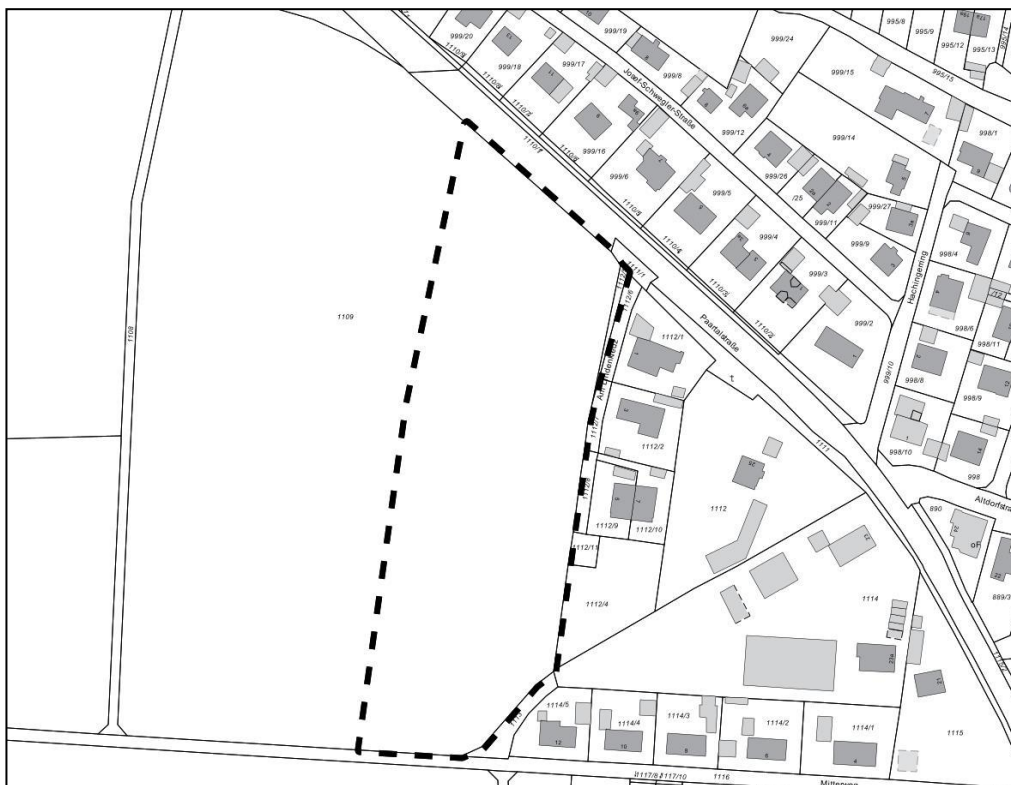
### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen**

- **Aufstellungsbeschluss –**
- **Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches –**
- **Beschluss über Weiterverfolgung des städtebaulichen Konzeptes -**

In seiner Sitzung am 09.05.2019 hat der Stadtrat beschlossen, für den Bereich südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1109 sowie das Flurstück 1112/5 der Gemarkung Rederzhausen. In der Sitzung am 12.12.2019 hat der Stadtrat die Erweiterung des Geltungsbereichs um 10 m in Richtung Westen für diesen Bebauungsplan beschlossen. Die Erweiterung des Geltungsbereichs liegt auf einer Teilfläche des Flurstücks 1109.

Das Plangebiet wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs in Rederzhausen.

Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 21.07.2020 wurde dem Stadtrat das vom Planungsbüro erarbeitete städtebauliche Konzept vorgestellt. Der Stadtrat hat beschlossen, dieses Konzept weiterzuverfolgen und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes einen Entwurf für einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, Zimmer 3.05, wird der Öffentlichkeit während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis einschließlich **16.10.2020** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Unterrichtung bzw. frühzeitigen Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Unterrichtung und frühzeitigen Äußerung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323).

Diese Bekanntmachung sowie das oben erwähnte städtebauliche Konzept wird auf der Homepage der Stadt ("[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) → Wirtschaft Planen und Bauen → Planungsverfahren") bereitgestellt.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 14.09.2020

Gez.  
Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister